

Aus: Blume, H.-D. und Lienau, C. (Hg): Chorea, Münstersche Griechenland-Studien 10, Münster 2012

Blutspur in Hellas
Die lange verdrängten deutschen Kriegsverbrechen im besetzten
Griechenland 1941-1944

Eberhard Rondholz, Berlin

Die deutschen Kriegsverbrechen im besetzten Griechenland gehörten in der Bundesrepublik (und nicht nur hier) über Jahrzehnte zu den am wenigsten bekannten Untaten von Wehrmacht und Waffen-SS an der Zivilbevölkerung. So schrieb noch vor 12 Jahren der Historiker Hagen Fleischer: *„Die von der internationalen Historiographie erarbeitete ‚Europa-Karte‘ des faschistischen Okkupationsterrors ist extrem nordlastig: Der Balkan und insbesondere Griechenland bilden weiße oder bestenfalls - graue Flecken und sind einer breiteren europäischen Öffentlichkeit in diesem Kontext nahezu gänzlich unbekannt.“*¹

Um es gleich vorweg zu sagen: diese verspätete Rezeption der Kriegereignisse in Griechenland hat wenig mit der Quellenlage und mangelnden Informationsmöglichkeiten zu tun. Publizistik und Geschichtswissenschaft hatten ausreichend Möglichkeiten, frühzeitig von den Vorgängen auf dem Balkan zu erfahren. Die Kriegstagebücher der Kommandobehörden des Heeres und der Divisionsstäbe, die diese Verbrechen dokumentieren (wenn auch oft mit gefälschten Eintragungen, was den Ablauf der Verbrechen betrifft), sind zu großen Teilen erhalten und im Freiburger Militärarchiv einsehbar. Einer der 12 Nachfolgeprozesse vor dem amerikanischen Militärtribunal von Nürnberg, der "Fall 7", auch unter der Bezeichnung "Hostage Case" ("Geiselmordprozess") bekannt, befasste sich fast ausschließlich mit den Repressalien und "Sühnemaßnahmen" in Griechenland und Jugoslawien, ein Großteil der Akten wurde bereits kurz nach Abschluss des Verfahrens 1948 in den USA publiziert.² Bis heute allerdings liegt die-

1 Droulia, Loukia u. Fleischer, Hagen (Hrsg.), Von Lidice bis Kalavryta. Widerstand und Besatzungsterror. Studien zur Repressalienpraxis im Zweiten Weltkrieg, Berlin 1999, S.7.

2 Trials of War Criminals Before the Nuernberg Military Tribunals Under Control Council Law No. 10, Washington, U.S. Government Printing Office 1949-1953,

ser Band nicht in deutscher Übersetzung vor. Eine solche Übersetzung hatten die Richter von Nürnberg geplant, sie wurde jedoch von der US-Regierung verhindert, angeblich aus Kostengründen. Doch in Wirklichkeit ging es mit Beginn des Kalten Krieges darum, in der Bundesrepublik gute Stimmung für eine Wiederbewaffnung zu machen und die noch "wehrbereiten" deutschen Berufssoldaten dafür zu gewinnen, und da sollte möglichst bald Gras wachsen über die Nürnberger Prozesse.³ Die englischsprachige Originalausgabe stand nur in den wenigsten westdeutschen Bibliotheken zur Verfügung. Lediglich in der DDR erschien auf deutsch eine ausführlich kommentierte Ausgabe des Urteilstextes.⁴

Was in der Bundesrepublik hingegen massenhaft gedruckt wurde, war eine Menge "Täterliteratur" über deutsche Kriegsabenteuer auf dem Balkan, vom Landserheft bis zur Divisionschronik - Erinnerungsschriften, die, mal larmoyant, mal heroisierend, in mehr oder weniger primitiver Form die "Heimtücke" und "Bestialität" des Gegners schildern, die eigenen Heldentaten und die deutsche Kriegstugend glorifizieren, verfasst von Tätern, die (angeblich) "*guten Glaubens waren*", um nur den Titel eines der übelsten einschlägigen Machwerke anzuführen.⁵ Die Wahrheit über die eigenen Untaten fiel unter den Tisch, sie wurde oft nicht auch nur angedeutet. Stattdessen werden manche der Täter, etwa die für die schrecklichsten Besatzungsverbrechen in Griechenland stehenden Gebirgsjäger der 1. Gebirgsdivision, bis heute im Rahmen der Traditionspflege der Bundeswehr als Vorbilder gepriesen. Der ehemalige bayerische Ministerpräsident Stoiber, der seinen Grundwehrdienst bei den Gebirgsjägern abgeleistet hat, gab sich "*besonders stolz auf diese spezifisch bayerische Truppe und ihre Leistun-*

Vol.11.

- 3 Einer Entwicklung wegen, so Norbert Frei, "die die Bundesrepublik binnen weniger Jahre zum wichtigsten Verbündeten auf dem Kontinent werden ließ, woraus entsprechende Notwendigkeiten der Rücksichtnahme erwachsen." Frei, Norbert (Hrsg.): Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2006, S.19.
- 4 Zöller, Martin und Leszczyński, Kazimierz (Hrsg.): Fall Sieben. Das Urteil im Geismordprozeß, gefällt am 19. Februar 1948 vom Militärgerichtshof V der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin (DDR) 1965.
- 5 Husemann, Friedrich: Die guten Glaubens waren. Geschichte der SS-Polizei-Division (4. SS-Polizei-Panzer-Grenadier-Division), Bd.I-III, Osnabrück 1973.

gen in Vergangenheit und Gegenwart." ⁶

Die bundesrepublikanische Universitätsforschung hat das Kapitel Kriegsverbrechen und Okkupationsgeschichte auf dem Balkan in den ersten Nachkriegsjahrzehnten weitgehend ignoriert, ⁷ im Unterschied zum Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr (MGFA), das sich des Themas früh angenommen und die ersten Arbeiten dazu publiziert hat. ⁸ Zwei der wichtigsten wissenschaftlichen Monographien zum Thema aus jüngerer Zeit entstammen dem außeruniversitären Bereich. ⁹ Ein besonderes Kapitel ist schließlich, dass die gängige Griechenland-Reiseliteratur die Kriegsergebnisse in dem beliebten Reiseland in den ersten Nachkriegsjahrzehnten zunächst komplett verschwiegen. Ein Beispiel: der viel benutzte "Blaue Führer" Griechenland, die deutsche Version des renommierten französischen *Guide Bleu* aus dem Pariser Verlagshaus Hachette. ¹⁰ Für die Ausgabe von 1963 hatte der Schriftsteller Erhart Kästner, selbst als Besatzungssoldat in Griechenland Zeuge der deutschen Kriegsverbrechen, u.a. auch der Juden- deportation auf Rhodos, ein Geleitwort geschrieben, in dem er über diese seine Erfahrungen nicht eine Silbe verliert, stattdessen dem deutschen Hellastouristen empfiehlt, sich bei den Griechen mit ein

6 Vgl. Fernsehmagazin Monitor, 5.12.2002. Für eine ausführliche Information über die Spuren des Grauens, die diese Truppe in Griechenland (und wohlgerne nicht nur dort) hinterlassen hat, vgl. Meyer, Hermann Frank: Blutiges Edelweiß. Die 1. Gebirgsdivision im Zweiten Weltkrieg, Berlin 2008. Zu den Kontroversen um die "Traditionspflege" bei den Gebirgsjägern heute vgl. dort S. 679 ff.

7 Eine der wenigen frühen Ausnahmen ist die Dissertation des heute an der Universität Athen lehrenden Historikers Hagen Fleischer: Im Kreuzschatten der Mächte. Griechenland 1941-1944 (Okkupation-Resistance-Kollaboration), Frankfurt am Main/Bern/New York 1986, bis heute das Standardwerk über diese Epoche in Griechenland.

8 In den Militärgeschichtlichen Mitteilungen des MGFA erschien beispielsweise die erste größere Arbeit über die Mitwirkung der Wehrmacht am Judenmord - Browning, Christopher: Wehrmacht Reprisal Policy and the Mass Murder of Jews in Serbia, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, Heft 1/1983. Das MGFA zeichnete auch als Herausgeber einer wichtigen Studie zur Okkupationspolitik in Griechenland - von Xyländer, Marlen: Die deutsche Besatzungsherrschaft auf Kreta 1941-1945, Freiburg 1989.

9 Meyer, Hermann Frank: Von Wien nach Kalavryta. Die blutige Spur der 117. Jäger-Division durch Serbien und Griechenland, Mannheim und Möhnesee 2002, und ders.: Blutiges Edelweiß (Anm. 6).

10 Die Blauen Führer, Griechenland. Paris 1963. Deutsche Bearbeitung von Margarete Stillger und Franz Melichar.

paar billigen Geschenken für evtl. gewährte Gastfreundschaft zu bedanken, preiswerten Uhren oder Kugelschreibern.¹¹ Ob er es auch war, der dafür sorgte, dass der in der Originalausgabe des *Guide Bleu* enthaltene Hinweis auf das Massaker von Kalavryta in der deutschen Version wegzensiert wurde, ist nicht überliefert, jedenfalls fehlt jedes Wort zu den deutschen Kriegsverbrechen. Dasselbe gilt, mit einer einzigen Ausnahme, für Kästners noch heute lieferbares Griechenlandbuch "Ölberge, Weinberge", das hunderttausende deutsche Griechenlandtouristen durch das Land geleitete.¹²

Auch die bundesrepublikanische Justiz hat nichts zur Aufklärung über die Wehrmachtsverbrechen in Griechenland beigetragen. Sie hat diese Verbrechen auf dem Balkan zumeist im Sinne der nationalsozialistischen Interpretation des Militärrechts behandelt. Das öffentliche Interesse an der Verfolgung der Kriegsverbrechen war zudem gering. Diese hatten, so die Einschätzung von Adalbert Rückerl, dem langjährigen Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, "*im Urteil vieler Menschen den Charakter einer echten kriminellen Handlung weitgehend verloren*". Nach seiner Einschätzung rangierten die in unmittelbarem Zusammenhang mit militärischen Ereignissen begangenen Rechtsverletzungen "*in der Vorstellung des Durchschnittsbürgers auf der Unwertskala weit hinter dem rein kriminellen Rechtsbruch*".¹³ Von den über 200 einschlägigen Ermittlungsverfahren wegen Kriegsverbrechen in Griechenland führte nur ein einziges zu einem Hauptverfahren.¹⁴ Es fand 1951 vor dem Landgericht Augsburg statt. Ver-

11 wie Anm. 10, S.19 ff.

12 Die Erstauflage von 1953 ist eine Überarbeitung der im Auftrag der Wehrmacht für die Hand des Landsers verfassten Version (Griechenland. Ein Buch aus dem Kriege, Berlin 1943), in der er seinen Landsleuten in Uniform noch mitteilte, dass sie kraft Haarfarbe und Körperbau sich als die rechtmäßigen Nachfolger der alten Hellenen betrachten dürften, ihre Invasion in Griechenland somit so etwas wie eine legitime Wiederinbesitznahme darstelle. Vgl. Rondholz, Eberhard: Ein Hellas für blonde Achaier. Erhart Kästners Griechenlandbücher aus dem Zweiten Weltkrieg, in: taz, Nr. 2643 vom 21.10.1988, sowie: Strohmeyer, Arn: Dichter im Waffenrock. Erhart Kästner in Griechenland und auf Kreta 1941 bis 1945, Mähringen 2006.

13 Rückerl, Adalbert: NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, Heidelberg 1982, S.113.

14 vgl. Rondholz, Eberhard: Rechtsfindung oder Täterschutz? Die deutsche Justiz und die „Bewältigung“ des Besatzungsterrors in Griechenland, in: Droulia (Anm.

handelt wurde wegen der Erschießung von sechs Zivilisten auf Kreta. Bemerkenswert und durchaus typisch für den Geist, der in diesen Jahren in den meisten deutschen Staatsanwaltschaften wehte, ist die Begründung für den Freispruch der Täter, in der sich das Gericht den Standpunkt der Wehrmacht zu eigen machte, *"dass mit dem Begriff Partisanen, wie er auf deutscher Seite im Jahr 1944 gebraucht wurde, alle Zivilpersonen im besetzten Gebiet verstanden wurden, welche der Begehung feindseliger Handlungen gegen Personen und Sachgüter der deutschen Kriegsmacht auch nur in etwa verdächtig waren."*¹⁵ Dementsprechend nannte es das LG Augsburg einen Akt *"völkerrechtlicher Notwehr"*, wenn *"verdächtige Personen, die sich im Vorfeld der deutschen Hauptkampflinie aufhielten und nicht sofort als harmlos zu erkennen waren, ohne Standgerichtsurteil auf Befehl von Offizieren erschossen wurden."*¹⁶ Der Angeklagte, ein Hauptmann S., ging folgerichtig straffrei aus.

Die zuständigen Staatsanwaltschaften waren in den ersten Nachkriegsjahrzehnten ohnehin meist mit "alten Kameraden" besetzt, und viele der dort tätigen Juristen mit NS-Hintergrund sorgten für Täterschutz.¹⁷ Auch auf die juristischen Fakultäten war hier Verlass: Männer wie der NS-Militärrechtler und berüchtigte Kriegsrichter Erich Schwinge bestimmten noch jahrzehntelang weitgehend die "herrschende Meinung" und munitionierten die Staatsanwälte mit einschlägiger "Fachliteratur" bei der Entlastung der Täter. *"In dieser Situation waren Repressalien notwendig,"* begründet etwa ein Bochumer Staatsanwalt die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens gegen einen am größten Massaker in Griechenland, dem "Unternehmen Kalavryta", beteiligten Kampf-

1), S.225 - 291. Siehe auch Nesson, Anestis: Griechenland 1941-1944. Deutsche Besatzungspolitik und Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung – eine Beurteilung nach dem Völkerrecht, Osnabrück 2009, hier besonders das Kapitel Deutsche Kriegsverbrechen in Griechenland im Spiegel der Nachkriegsjustiz, S. 427-459.

15 Rüter-Ehlermann, Adelheid u.a.: Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Bd.VIII, Amsterdam 1972, S. 661 f.

16 Rüter-Ehlermann, (Anm.15).

17 Das galt selbst für Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die mit der Aufklärung von NS-Verbrechen beauftragt waren. Vgl. Rondholz, Eberhard: Dortmund zum Beispiel. Eine deutsche Zentralstelle für die Aufklärung nationalsozialistischer Massenverbrechen, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 11/1996, S. 1339-1348.

gruppenführer, sie waren *"auch zulässige völkerrechtsmäßige Mittel, die Gegner, die Partisanen, zur Einhaltung der Völkerrechts zu zwingen. (...) Da somit die (...) angeordneten und durchgeführten Repressalien nach dem geltenden Recht nicht als völkerrechtswidrig angesehen werden können, mithin auch strafrechtlich nicht rechtswidrig waren, ist auch die Teilnahme an ihnen, in welcher Form auch immer, nicht rechtswidrig."*¹⁸ Der Staatsanwalt bediente sich hier in extenso im (nicht ausgewiesenen) wörtlichen Zitat einer apologetischen Streitschrift gegen die "Siegerjustiz" von Nürnberg, die die Repressal-Exzesse der Wehrmacht und der Waffen-SS nachträglich juristisch rechtfertigt und die von Erich Schwinge mitherausgegeben worden war.¹⁹ Die Frage nach mordqualifizierenden Tatmerkmalen – Grausamkeit, Heimtücke – wird erst gar nicht gestellt, nach der Einhaltung der für Repressalien nach dem Kriegsvölkerrecht vorgeschriebenen Regeln ebenso wenig.

Was die umfangreichen Aktenbände angeht, die aus den vielen in aller Stille eingestellten Ermittlungsverfahren hervorgegangen sind, so verstaubte dieses Quellenmaterial (soweit überhaupt erhalten und nicht vorschriftswidrig dem Reißwolf übergeben) jahrzehntelang ungelesen in den Archiven. Als dann im Dezember 1981 ein Redakteur des Westdeutschen Rundfunks doch einmal einen Blick in die Kriegstagebücher der 117. Jägerdivision warf, für eine 45-Minuten Fernseh-Dokumentation über den bis dahin weitgehend beschwiegenen Massenmord von Kalavryta,²⁰ da blieb das für längere Zeit die Ausnahme. Bis der Fall Waldheim 1986 hier ein plötzliches öffentliches (wenn auch nicht sehr nachhaltiges) Interesse produzierte und eine internationale Historikerkommission unter Leitung von Manfred Messerschmidt 1988 auf den Spuren des Gedächtnisschwäche simulierenden österreichischen Bundespräsidenten und ehemaligen IC-Offiziers den

18 Ermittlungsverfahren gegen den Kampfgruppenführer Oberleutnant Franz Juppe, Landgericht Bochum, Einstellungsverfügung (AZ 33 Js 655/72). BArch-Zst, 162/5794, Bl. 247f.

19 Schütze, Heinrich Albert: Die Repressalie unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsverbrecherprozesse, Bonn 1950.

20 Unternehmen Kalavryta. Eine "Vergeltungsaktion" der deutschen Wehrmacht in Griechenland, von Erhard Kloess und Eberhard Rondholz. Erstsendung Westdeutsches Fernsehen, 12.3.1982. Vgl. zum Echo auf die (auch vom griechischen Fernsehen ERT ausgestrahlte) Dokumentation in Deutschland Meyer: Von Wien... (Anm. 9), S.474 f. u. 481 f.

Wehrmachtsverbrechen in Jugoslawien und Griechenland nachging.²¹ Einen weiteren wichtigen Beitrag zum Abbau des "Informationsgefälles" (Fleischer) leistete Ende 1993 ein internationales Symposium zum Thema "*Widerstand und Repressalie im Zweiten Weltkrieg*" im Nationalen Forschungszentrum Athen, veranstaltet zum 50. Jahrestag des Massakers von Kalavryta.²² 1995 gab schließlich die Wehrmachtsausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung einen neuen Anstoß auch zur Erforschung der Vorgänge in Griechenland..



Abb. 1: Kalavryta. Blick über das Mahnmal für die Opfer des Massakers und den Ort Kalavryta (Foto G. Frank).

21 Die Erkenntnisse der von der österreichischen Regierung bestellten Kommission wurden in Wien verabredungswidrig nicht publiziert (obwohl die Historiker lediglich eine verschwiegene Mitwisserschaft des Präsidenten, aber keine Mittäterschaft zu Tage förderten), und sie erschienen stattdessen in Kopenhagen - Messerschmidt, Manfred/International Commission Of Historians (Hrsg.): *The Waldheim Report*, submitted February 8, 1988, to Federal Chancellor Dr. Franz Vranitzky, First Authorized Edition. Unveränderte Neuauflage: Museum Tusulanum Press, Kopenhagen 1993. Dazu generierte die "causa Waldheim" eine Reihe weiterer, mehr oder weniger gut recherchierter Publikationen über das grausame Wirken der Wehrmacht auf dem Balkan.

22 Eine Auswahl der Beiträge erschien bislang nur in deutscher Sprache, vgl. Droulia (Anm.1). Eine griechische Ausgabe ist in Vorbereitung.

Bezeichnend ist auf jeden Fall, wie unterschiedlich der 50. Jahrestag der Vernichtung des französischen Dorfes Oradour-sur-Glane und das Gedenken an das Massaker von Distomo am selben Tag von der deutschen Öffentlichkeit wahrgenommen wurden. Am 10. Juni 1944 hatten Waffen-SS-Einheiten an beiden Orten eine sogenannte Sühnemaßnahme ausgeführt, als Racheakt für Partisanenaktivitäten. Der von der SS-Panzerdivision "Das Reich" verübte Massenmord an 642 Kindern, Frauen und Greisen in Oradour gilt seitdem weit über Frankreich hinaus als Symbol für die Barbarei der nationalsozialistischen Okkupationszeit, und so gab es kaum eine deutsche Zeitung, die die Begehung des Jubiläums dort nicht zum Anlass genommen hätte, in z.T. ganzseitigen Berichten an die Untat zu erinnern. Wie die Bürger von Distomo bei Delphi den traurigen Jahrestag begingen, blieb hingegen so gut wie unbeachtet. Auch hier hatte eine Einheit der Waffen-SS gewütet, in einem wahren Bluttausch 218 Greise, Frauen und Kinder massakriert, auch Säuglinge waren dabei. Aber keine deutsche Zeitung hat ausführlich über diesen Fall berichtet, wenn überhaupt, dann gab es 10-Zeilen-Meldungen. Und nicht nur das: Ein internationales Symposium für den Frieden, das auf Einladung der Gemeinde von Distomo im August 1994 im benachbarten Delphi stattfand und zu dem auch der deutsche Botschafter in Athen eingeladen war, wurde von dem geladenen Diplomaten nicht einmal mit einer Grußadresse gewürdigt. Der schickte, statt die ausgestreckte Hand der Versöhnung zu ergreifen, zwei stumme Sachbearbeiterinnen, die inkognito eifrig protollierten, was die Referenten vortragen - für den Bericht nach Bonn.²³ Der deutsche Botschafter glaubte wohl, sich diesen Affront leisten zu können, denn das Dorf Oradour-sur-Glane mit seinen heute knapp 2000 Einwohnern steht in jedem besseren deutschen Konversationslexikon, seiner traurigen Geschichte wegen, Distomo aber nicht. In den meisten Lexika steht das tschechische Dorf Lidice bei Prag, das das Schicksal von Oradour und Distomo teilte. Der Grund für die Aufnahme des kleinen Lidice in eines der bekannten deutschen Lexika: "Symbol brutaler NS-Repressalien".²⁴ Es gibt auch in Griechenland

23 Vgl. den Bericht von Corinna Jessen in der Hörfunksendung "Kritisches Tagebuch", Westdeutscher Rundfunk, 3. Programm, 24.8.1994; vgl. auch Athener Zeitung, 16.9.1994, S.5.

24 Meyers Großes Taschenlexikon, Mannheim 1981, Band 13, S. 139.

eine Menge Orte, die einen solchen Titel mindestens gleichermaßen verdient hätten, die aber bis heute den meisten Deutschen unbekannt geblieben sind.

Das Dorf Distomo bei Delphi macht hier (neben Kalavryta) inzwischen eine Ausnahme,²⁵ und das vor allem der von einigen Opfern erstmals 1990 angestregten Entschädigungsprozesse vor deutschen und internationalen Gerichten wegen, die noch immer nicht endgültig abgeschlossen sind. Vorläufig letzte Station des Prozess-Marathons: der Internationale Gerichtshof in Den Haag (vgl. den Beitrag von Anestis Nessou in diesem Band). Zu mehr Öffentlichkeit hat auch der Hamburger Arbeitskreis Distomo beigetragen,²⁶ unabsichtlich übrigens auch das (von der Bundeswehr als Veranstaltung der Traditionspflege gesponserte) alljährliche provokante Veteranentreffen der 1. Gebirgsdivision in Mittenwald, das Jahr für Jahr auch zahlreiche unerwünschte Protestgäste anzieht, auch aus Griechenland.

Was in Distomo geschah

Was am 10. Juni 1944 in Distomo geschah, liest sich in dem offiziellen "Gefechtsbericht" der 2. Kompanie des 7. Regiments der 4. SS-Polizei-Panzer-Grenadier-Division so: aus dem Ort Distomon sei mit Granatwerfern, M.G. und Gewehren auf die Soldaten geschossen worden. Und der Bericht von Kompanie-Chef Fritz Lautenbach fährt fort: *"Ich habe daraufhin die Feuereröffnung und den Angriff mit allen zur Verfügung stehenden Waffen auf Distomon befohlen. Nachdem das Dorf gesäubert war, wurden insgesamt 250 bis 300 tote Bandenangehörige und Bandenverdächtige gezählt."*²⁷

In einem Bericht des Präfekten von Böotion, den der amerikanische Generalkonsul in Istanbul, Burton Y. Berry, im September 1944 dem Außenministerium in Washington in englischer Übersetzung übermit-

25 Viel zur Aufklärung beigetragen hat hier der Dokumentarfilm "Ein Lied für Argyris" von Stefan Haupt, die erschütternde Geschichte des als Waisenkind in der Schweiz aufgewachsenen Distomo-Überlebenden Argyris Sfountouris (als DVD erhältlich).

26 Mit regelmäßigen Publikationen auf der homepage <http://www.nadir.org/nadir/initiativ/ak-distomo/>

27 SS-Pz.Gren.Rgt.7, der Kommandeur, Rgt.St.Qu., den 21.7.1944, Betr.: Vorgänge in Distomon am 10.6.1944, Anl.1. zu O.B.Südost, Ic Nr.5924/44, BA-MA RH 19 XI/37a, Bl. 129-132.

telte, konnte man lesen, um wen es sich bei den toten "Bandenangehörigen und Bandenverdächtigen" handelte, und wie sie zu Tode kamen.



Abb. 2: Argyris Sfountouris, Überlebender des Massakers von Distomo, an der Gedenkstätte in Distomo (Foto E. Rondholz)-

Es waren überwiegend Greise, Frauen und Kinder, und sie wurden zum Teil auf viehische Art und Weise niedergemetzelt, wie der Bericht in allen Einzelheiten dokumentiert:

"The soldiers left the cars, they ran everywhere with the gun in one hand and a pistol in the other to execute the orders given to them. ... Robbery and pillage were followed by the selection of the good-looking women. Girls, wives of officials and villagers, were raped and their breasts were cut off. Fortunately the coup de grace came quickly and put them out of their misery. The catastrophe was completed by the fire. But the work was not easy. They decided it was to slow; therefore, after firing ten houses the weapons were put into action. Groups of soldiers went to the houses and executed all the inhabitants without pity, unmoved by their pleas. They spared no one. The head of the family first, the wife next, and then the children, infants had their throats cut. A child was found with the cut-off breast of its mother in its

*mouth, wounded in the middle of the forehead and in the neck. The child of the Justice of the Peace, Gritzopis, who was killed, and his wife, who was raped and killed, was found wailing on the bodies of his mother and father, which he did not want to leave. Another wounded child was found wailing on the bodies of his mother and father, the forester Kouroumpalis. The entrails of four other villagers were found wound around his neck. The priest of the village was found beardless. His head, which was found a short distance away, had the eyes gouged out. ... About sunset the murder slackened, for two reasons: first, because the night was coming, the troops had to return to Livadia, and second, because there were no more people."*²⁸

Dieser Bericht ist, so die Einschätzung von Konsul Berry, *"on the whole objective, and his characterization of the German forces' action as 'mass insanity' cannot be far from the truth."*²⁹ Im griechischen Original erschien der Bericht vier Wochen nach dem Massaker auch in der Athener Untergrundpresse.³⁰

Der Kommandeur des LXVIII. Armeekorps, Helmut Felmy, zu dessen Kommandobereich die Waffen-SS-Einheit gehörte, war ein Gegner dieser Art Repressalien. Er fürchtete, zu Recht, dass die Brutalität und das exzessive Ausmaß solcher Aktionen seine Zusammenarbeit mit den Kollaborationsorganen gefährdete. Aber er war zu vorsichtig, die (in Übereinstimmung mit den Weisungen des OKW) praktizierte Brutalität bei Teilen der Truppe offen zu kritisieren. Er nahm anlässlich des Blutbads von Distomo Formfehler zum Anlass für eine Kraftprobe mit der 4.SS-Polizei-Panzer-Grenadier-Division. Einen formalen Vorwand für eine Intervention beim verantwortlichen Divisionskommandeur fand er in dem allzu offensichtlich gefälschten Bericht des für die Tat verantwortlichen Kompaniechefs, SS-Hauptsturmführer Fritz Lautenbach, der dem Massaker einen angeblichen Be-

28 Generalkonsulat Istanbul an State Department v. 23.9.1944, Despatch No. 3514 (R-3204).

29 Wie Anm. 28.

30 Im Zentralorgan der Widerstandsorganisation EDES "Dimokratiki Simaia", Heft 13 v. 17.7.1944. Nachdruck in: Istorikon Archion Ethnikis Antistasseos. Heft 31-32, Athen 1961, S. 13 ff. Vgl. zum Tathergang aus griechischer Sicht u.a. auch Marinos Siguros, Das Fest des Todes in Distomo, in: Antigone lebt. Neugriechische Erzählungen, hrsg. von Melpo Axioti und Dimitris Hadzis, Berlin (DDR) 1960, S. 269 ff.; Sotiris Patatzis, Distomo - Chronik eines Massakers, in: Propyläa. Zeitschrift für Griechenland, Heft 8 (Zürich, April 1970).

schuss aus dem Ort vorangehen ließ. *"Dieser Bericht und die damit erstattete dienstliche Meldung ist wissentlich falsch"*, stellte General Felmy in einem Schreiben an den Divisions-Kommandeur, SS-Brigadeführer Schmedes, unter Berufung auf den Bericht eines Unteroffiziers der Geheimen Feldpolizei, Georg Koch, fest.³¹ *"Tatsache ist, dass Distomon ohne Feindberührung erreicht wurde, die Truppe sich mehrere Stunden in dem Ort aufhielt, ohne dass Feindeinwirkung erfolgte."*³² Lautenbach habe aber nicht nur den wahren Tathergang zu vertuschen versucht, sondern auch vor Einleitung der Repressalie den Dienstweg nicht eingehalten.³³ Felmy verlangte deshalb eine strenge Untersuchung des Vorfalles. Am 21. Juli 1944 erhielt der General Meldung vom stellv. Divisionskommandeur, SS-Standartenführer Schümers. Der gab zu, *"dass SS-Hstuf. Lautenbach über die gegebenen Befehle hinausgegangen war. Andererseits war ersichtlich, daß dies in vorbildlicher Verantwortungsfreude geschah. ... Das Rgt. glaubte, SS-Hstuf. Lautenbach decken zu müssen. Seine Handlungsweise erschien nur als Formalverstoß und entsprach dem natürlichen soldatischen Empfinden."* Es sei, so Schümers, um ein Handeln gegangen, *"durch welches die Besatzungsmacht mit aller Schärfe beweist, daß sie auch der hinterhältigsten und gemeinsten sogenannten 'Kriegsführung' zu begegnen weiß, und dabei zu Maßnahmen greife, die den Rahmen sprengen, der üblicherweise für den soldatischen Kampf zweier ritterlicher Gegner gezogen ist."*³⁴

Schließlich entschuldigt Schümers die eigenmächtige Handlungsweise Lautenbachs auch mit seinem Sinn für Treibstoffökonomie:

"Lautenbach legt in seiner Vernehmung ausführlich die Gründe dafür dar, daß er in Kenntnis der Befehle über Sühnemaßnahmen sich nach soldatischem Empfinden nicht nur berechtigt, sondern sogar ver-

31 Generalkommando LXVIII.A.K., Bl.21; und a.a.O., Bl. 24-25: Bericht Uffz und Hipoanw. Georg Koch, betr.: Aktion zur Freikämpfung der Straße Lewadia-Arachowa am 10.6.44, Anlage 3 zu O.B. Südost/lc Nr. 5298/44 BA-MA, RH 19 XI/37a, Bl. 31f.: Aussage Georg Koch von der Gruppe Geheime Feldpolizei 510 vom 02. Juli 1944.

32 Anm. 31, Bl. 31-32: Aussage Georg Koch vor Oberkriegsgerichtsrat Giesecke, Gen.Kdo.LXVIII.A.K., Abt.III, K.H.Qu., den 2.7.1944.

33 Vergeltungs- und Sühnemaßnahmen durften aufgrund einer Anweisung Felmys erst nach Genehmigung durch den Divisionskommandeur durchgeführt werden, ausgenommen bei laufenden Säuberungsaktionen, in denen ein Regimentskommandeur entsprechende Anordnungen treffen konnte.

34 Anm. 27.

pflichtet glaubte, zu Sofortmaßnahmen zu schreiten. Das Rggt. ist - genau wie SS-Hstuf.Lautenbach - überzeugt davon, daß seitens der zuständigen Stellen gegen Distomon Sühnemaßnahmen durchgeführt worden wären, bei denen dann erneut mit Feindwiderstand und Ausfällen und wegen der starken erforderlichen Kräfte mit einem hohen Kraftstoffverbrauch (sic!) zu rechnen gewesen wäre. Und Schümers weiter: SS-Hstuf. Lautenbach hat den Rahmen, den die Befehle für Sühnemaßnahmen ziehen, zweifellos überschritten. Er hat dies jedoch nicht getan aus Fahrlässigkeit oder in Unkenntnis der Befehle oder in irgendeiner Form, die als militärischer Ungehorsam gewertet werden muß. Er hat vielmehr pflichtbewußt und verantwortungsfreudig geglaubt, durch die von ihm angeordneten Maßnahmen den Sinn der Sühnebefehle zu erfüllen, wenn auch gegen den Wortlaut verstoßen wird."³⁵

Am Ende bescheinigt also der Regimentskommandeur nach diesem kollektiven Anfall von Raserei dem Kompaniechef "*vorbildliche Verantwortungsfreude*" und "*natürliches soldatisches Empfinden*"; die Täter werden "*soldatisch und menschlich verstanden*", als "*besonders einsatzfreudige Truppe*" belobigt. Deutlicher wird der Verlust aller moralischen Maßstäbe bei der Truppe selten wie in solchen Exempeln kalter bürokratischer Nachbereitung von Kriegsverbrechen.

Gewiss sind derartige Formen von Enthemmung bei der Besatzungstruppe in Griechenland, wie sie etwa am Beispiel Distomo sichtbar werden, auch auf die starke ideologische Durchdringung der Wehrmacht mit nationalsozialistischen Werten und Ideen zurückzuführen, wie Mark Mazower ausgeführt hat.³⁶ Für ihn bietet "*das Ausmaß, in dem die Gewalt im Dritten Reich vor 1939 zum Wohle der Volksgemeinschaft 'legalisiert' worden war, ... eine Erklärung dafür, wie die Soldaten den Auftrag, gegen den Widerstand auf dem Balkan vorzugehen, auffaßten.*"³⁷ Zwar hat das Kriegshandwerk zu allen Zeiten solche Formen der Verrohung und moralischen Abstumpfung produziert und "soldatisches Empfinden" bis heute immer wieder jeden Rest von Tö-

35 Anm.27.

36 Mazower, Mark: Militärische Gewalt und nationalsozialistische Werte. Die Wehrmacht in Griechenland 1941-1944, in: Heer, Hannes und Naumann, Klaus (Hrsg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1995, S. 180.,

37 Anm.36, S.181.

tungshemmung und traditioneller bürgerlicher Ethik abhandeln kommen lassen; mit dem Unterschied freilich, dass die Wehrmachts-Täter sich durch Dienstanweisungen wie den sogenannten "Bandenbefehl" in ihrem verbrecherischen Tun hundertprozentig gedeckt fühlen konnten. In diesem Führerbefehl zur Partisanenbekämpfung vom 16.12.42 heißt es: *"Wenn dieser Kampf gegen die Banden sowohl im Osten wie auf dem Balkan nicht mit den allerbrutalsten Mitteln geführt wird, so reichen in absehbarer Zeit die verfügbaren Mittel nicht mehr aus, um dieser Pest Herr zu werden. Die Truppe ist daher berechtigt und verpflichtet, in diesem Kampf auch gegen Frauen und Kinder jedes Mittel anzuwenden, wenn es nur zum Erfolg führt."*³⁸ Auch die Zusage unbedingter Straffreiheit enthält der Befehl: *"Kein in der Bandenbekämpfung eingesetzter Deutscher darf wegen seines Verhaltens im Kampf gegen die Banden und ihre Mitläufer disziplinarisch oder kriegsgerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden"*,³⁹ und das wurden sie letzten Endes auch nicht, selbst nicht im Fall Distomo. Noch 1972 hat ein Münchner Staatsanwalt ein Ermittlungsverfahren gegen 21 mutmaßliche Mittäter 1972 wegen Verjährung eingestellt (unter Berufung auf ein skandalöses Grundsatzurteil des BGH).⁴⁰

In jedem Fall bedeuteten die Ereignisse von Distomo nicht nur einen Autoritätsverlust des Generals, sondern auch den Verzicht auf die Durchsetzung seiner okkupationspolitischen Ordnungsvorstellungen: Spaltung der Griechen in Freund und Feind, ohne aber durch Repressal-Exzesse eine Stärkung der Widerstandsbewegung zu fördern und potentielle Bündnispartner zu verprellen. Dieses flexible operative Konzept hat ihm bei den einfachen Landsern Feinde gemacht und gelegentlich Verachtung eingetragen. Hans Hoffmann, ein Veteran der 117. Jägerdivision, bescheinigte im Nachhinein seinem ehemaligen Vorgesetzten Felmy, dass er auf die *"Mordtaten der Andartes"* *"eher*

38 Zit. in: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, Bd.39, München 1989, S.128f.

39 Anm. 38.

40 Vgl. die Einstellungsverfügung v. 27.1.1972, Az. 117 Js 5-33/69 (ZSt V 508 AR 1186/68). Vgl. auch Rondholz, Eberhard: "1000 unbekannte Lidices". Ungesühnte deutsche Kriegsverbrechen auf dem Balkan, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 12/1993, S. 1515 f.

lethargisch reagierte", und er zitiert Stimmen seiner Truppenkameraden, die Felmy für "*zu zahm und friedlich*" hielten, für "*überängstlich*", ihm vorwarfen, er "*mache bei Vergeltungsmaßnahmen immer Schwierigkeiten*".⁴¹ Auch die im zitierten Schreiben von SS-Standartenführer Schümers an Felmy beklagte "*sich mitunter bis zur Weichheit steigernde deutsche Humanität*" dürfte wohl eine auf den Briefempfänger gemünzte Spitze gewesen sein.⁴²

Doch was andere für Gefühlsduselei hielten, war auf ganz andere als etwa humanitäre Erwägungen zurückzuführen. Im Fall Distomo machte Felmy vor allem zu schaffen, dass das Blutbad einen Verbündeten in Schwierigkeiten brachte: den Präfekten von Bötien, einen Kollaborateur und erklärten Gegner der Widerstandsbewegung.

Im übrigen war das strategische Kalkül von Generälen wie Felmy und Speidel nicht weniger menschenverachtend als die atavistische Brutalität und blinde Rachewut ihrer Widersacher in der kämpfenden Truppe. Das Konzept, die Einwohner des besetzten Landes aufeinander zu hetzen, möglichst viele Einheimische durch Einheimische töten zu lassen, um den Gegner so zu neutralisieren, nahm letzten Endes eine viel größere Zahl von Opfern billigend in Kauf, nur machte sich da die "ritterliche" Wehrmacht die Finger nicht selber schmutzig. Und der mit dieser Taktik gewollt provozierte Bürgerkrieg, der schon während der Okkupation begann, hat schließlich mehr Opfer gefordert als alle Repressalien und Geislerschießungen zusammen.⁴³

Das Gemetzel von Kommeno

Ein anderes, besonders krasses Beispiel für den sadistischen Exzess bei den sogenannten Repressalmaßnahmen ist der gut dokumentierte Fall Kommeno, einem Dorf unweit der westgriechischen Küste in der Provinz Epirus. Täter waren Soldaten der 1.Gebirgsdivision. Auch hier zunächst die offizielle Meldung, wie sie im Kriegstagebuch steht:

"Heute morgen bei der Umstellung von Kommeno, die von drei Seiten

41 Hoffmann, Hans: Banden in Südgriechenland, Bad Harzburg 1993, S. 94.

42 SS-Pz.Gren.Rgt.7, Anm. 27.

43 Auch Oberbefehlshaber Alexander Löhr strebte ganz bewusst an, den antikomunistischen Teil der Bevölkerung restlos einzuspannen, "damit er sich eindeutig festlegt und in offene Feindschaft zum kommunistischen Teil getrieben wird." Vgl. Hagen Fleischer, Kollaboration und deutsche Politik im besetzten Griechenland, in: Bundesarchiv (Hrsg.), Europa unterm Hakenkreuz. Okkupation und Kollaboration (1938-1945), Berlin u. Heidelberg 1994, S. 390.

durchgeführt wurde, erhielt die 12. Kompanie sehr starkes Gewehrfeuer aus sämtlichen Häusern. Daraufhin wurde von seiten der Kompanie mit allen Waffen das Feuer eröffnet, der Ort gestürmt und niedergebrannt. ... Schätzungsweise 150 Zivilisten kamen bei diesem Kampf ums Leben."⁴⁴ - eine Falschmeldung. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München 1 stellte später im Verlauf eines Ermittlungsverfahren gegen den Bundeswehroberstleutnant und ehemaligen Gebirgsjägerregimentskommandeur Reinhold Klebe, nach Vernehmung von insgesamt 162 deutschen und österreichischen Tatzeugen, fest: *"Die überwiegende Mehrzahl der aussagewilligen Zeugen bekundet (...) jedoch, daß es seitens der Griechen zu keiner Gegenwehr gekommen sei. Vielmehr sei Befehl gegeben worden, alles niederzumachen. Die insoweit übereinstimmenden Aussagen dieser Zeugen gehen dahin, daß sie zunächst glaubten, im Rahmen einer Kampfhandlung verwendet zu werden, jedoch in der Ortschaft erkannten, daß bei dem Einsatz lediglich wehrlose Zivilisten, darunter auch Frauen und Kinder getötet wurden. Die Aussagen dieser Zeugen lassen erkennen, daß es hierbei zu einem fürchterlichen Gemetzel gekommen sein muß. <...> Diese in ihren Einzelheiten zwar teilweise sehr widersprüchlichen, in ihrem Kern zumeist aber übereinstimmenden Bekundungen weisen darauf hin, daß die Aktion in Kommenon in einer Weise durchgeführt worden ist, daß die Bezeichnung Massaker nicht übertrieben erscheint."*⁴⁵

Eine griechische Schilderung enthält grausige Details über die Ermordung von kleinen Kindern, die man für übertrieben halten möchte,⁴⁶

44 Mittagsmeldung der Truppe, G.J.R.98, 16.8.43, 14.45 Uhr, in: 1.Gebirgsdivision/lc, Anlagen zum Tätigkeitsbericht "Griechenland" vom 7.8.-20.8.1943, BA-MA RH 28-1/188.

45 Landgericht München I, 117 Js 49—50/68, 117Js 5-6/72 (ZSt. 508 AR 1462/68)

46 Office National Hellénique des Criminels de Guerre (Hrsg.), *Les atrocités des quatre envahisseurs de la Grèce*, Athen 1946, S. 65: *"Les massacreurs passent de maison en maison pillant tout ce qui leur tombe sous la main tuant tous ceux qu'ils trouvent devant eux, violant les femmes et les petites filles sous les yeux de leurs parents agonisants, massacrant les vieillards et les femmes enceintes, torturant jusqu'aux bébés innocents! Indiscriptibles furent les scènes de sauvagerie individuelle qui se déroulèrent dans cette ambiance de carnage et de destruction. Dans la maison du président de la Commune Lambro Zorbas, les massacreurs après avoir commencé par tuer le président lui même, à coup de couteaux et tués ensuite les unes après les autres, six personnes dont trois élèves du lycée et un pauvre aveugle du voisinage qui se trouvait là, firent pendant plu-*

gäbe es nicht auch Aussagen von Täterseite, wie die folgende eines österreichischen Angehörigen der 12. Kompanie:

*"Wenn ich gefragt werde, ob es den Tatsachen entspricht, daß Kinder in der Weise verbrannt wurden, daß ihnen mit Benzin getränkte Watte in die Mündern gestopft und die Watte dann angezündet worden ist, dann gebe ich an, daß ich tatsächlich Kinder gesehen habe (Leichen), die in der Gesichtsgegend um den Mund schreckliche Brandwunden aufwiesen. Ob diese Kinder lebend oder als Leichen so mißhandelt worden sind, weiß ich nicht."*⁴⁷

Derselbe Zeuge ergänzt seine Aussage um solche Details:

"Was mich furchtbar abgestoßen hat, das war, daß einige Angehörige der 12. Kompanie sich in schändlicher Weise an den Leichen zu schaffen machten. So habe ich selbst gesehen, wie einige Soldaten den weiblichen Leichen Bierflaschen in den Geschlechtsteil einführten. ... (Ich) möchte noch ergänzend anführen, weil dies auch vielleicht ein bezeichnendes Licht auf die Sache wirft, daß nach dem Einsatz im Zeltlager ein 'Besäufnis' stattfand. Es war Wein und auch Lebensmittel erbeutet worden. Dieser Wein wurde ausgetrunken, und es ging bei einigen Kameraden hoch her." Wenn auch nicht bei allen, erinnert sich August S.: *"Allerdings, und dies möchte ich auch feststellen, war den meisten nicht zum Feiern."*⁴⁸

Die Greuelthat von Kommeno habe in Griechenland zu den Ausnahmen gehört, meint der britische Historiker Mark Mazower,⁴⁹ was leider nicht stimmt, wie zahlreiche andere Fälle belegen, neben dem Massaker von Distomo vor allem das Blutbad von Klissura in Westmazedonien. Hier hatte, wie in Distomo, die 4.SS-Polizei-Panzer-Grenadier-Division gewütet. Anlass für die "Sühnemaßnahme" war hier der fehlgeschlagene Angriff einer Partisaneneinheit unter Führung von Kapetan Ypsilantis auf einen LKW-Konvoi auf der nahegelegenen Passhö-

sieurs heures mains basses sur tout ce qu'ils trouvèrent à leur convenance dans la maison, et ce, au milieu de leurs victimes dont quelques unes respiraient encore! Une femme, Panayota Tsimbouki, enceinte, fut éventré et le foetus arraché, jeté a ses pieds. Deux bébés, agés d'un ou deux ans, enfants de Christo et Eustache Koliokotsi, massacrés auparavant furent tués de l'affreuse facon suivante. Les Allemands leur remplirent la bouche de coton imbibé de benzine qu'ensuite ils allumèrent afin de jouir de ce feu d'artifice..."

47 Landgericht München I, 117 Js 49—50/68 (Anm.45), Zeugenaussage August S.

48 Anm. 47.

49 Mazower (Anm. 36), S.178.

he "Thessi tou daouli" am 5. April 1944. In diesem Konvoi, so lauteten die (Fehl-) Informationen der Partisanen, sollten für die Deportation bestimmte Juden aus Kastoria nach Thessaloniki gebracht werden.⁵⁰ Der Versuch, den Konvoi aufzuhalten, schlug fehl, es gab allerdings Tote beim deutschen Begleitkommando - Auslöser für die "Sühne-maßnahme" im nahegelegenen Klissura.



Abb. 3: Denkmal für die Opfer des Massakers von Kommemo (Foto E. Rondholz).

50 Interview d. Verf. mit Kapetan Ypsilantis (d.i. Alexandros Rosios) in Athen am 13.10.1984.

Die Mehrzahl der über 200 massakrierten Opfer waren Kinder unter 10 Jahren und Frauen. In den Akten des Geiselmordprozesses ist zu lesen:

*"On an April morning in 1944, partisan troops appeared on the outskirts of Klissura and forbade the inhabitants to leave the village. On the afternoon of the same day, about two miles away, one German motorcycle was attacked and two German soldiers killed. German reprisal methods being well known by now, all the male population of the village fled in fear to hide in the hills. Only old men, women, and young children remained behind. About 4 o'clock that afternoon the 7th SS Panzer Grenadier Regiment and Bulgarian Occupational Militia subordinate to its command, both under Felmy's tactical jurisdiction, threw a cordon around the village, searched the houses unsuccessfully for weapons and ammunition, and called all the people together in the public square. Then the killing and burning began. When it stopped, there were 223 victims lying in the square - 50 of them children under 10 years, 128 women, and the rest old men - Klissura was a mass of smouldering rubble."*⁵¹

Als der Sonderbevollmächtigte Südost, Hermann Neubacher, von dem "Blutbad von Klissura" erfuhr (die Charakterisierung stammt von ihm), protestierte er bei dem Oberbefehlshaber Südost, Generalfeldmarschall Maximilian Freiherr von und zu Weichs an der Glon, gegen den Wahnsinn, Babies, Kinder, Frauen und Greise zu erschießen, nur weil zwei Deutsche in der Nachbarschaft erschossen worden seien. Er warnte vor den ernstesten politischen Konsequenzen einer solchen Handlungsweise und forderte eine strenge Untersuchung der Affaire.⁵² Doch Weichs stellte sich vor die Truppe und beschied Neubacher knapp und wahrheitswidrig, das Dorf sei im Sturm genommen, die Einwohnerschaft durch Artilleriefeuer getötet worden.⁵³

Ausgesprochen sadistisch war oft auch das Vorgehen der Truppe auf

51 Vgl. Trials (Anm.2), S. 831.

52 Hermann Neubacher an Generalfeldmarschall von Weichs, 15.5.1944, NOKW-469, Pros.Ex.482.

53 Trials, Anm.2, S. 831 f. Die Täter quitierten die Demütigung Neubachers mit hämischer Genugtuung, wie u.a. in der Divisionschronik nachzulesen. Vgl. Husemann (Anm.5), Bd. II, S. 331. In dieser Chronik wird im übrigen das Massaker von Distomo, wo es keine solche offizielle Entlastung gegeben hat, nicht mit einer Silbe erwähnt.

Kreta. Eine Untersuchungskommission unter Leitung des Schriftstellers Nikos Kazantzakis und des Philologen Johannes Kalitsounakis hat nach Abzug der Besatzer im Verlauf mehrwöchiger Ermittlungen, die sie in Dutzenden von Dörfern auf der ganzen Insel durchführte, grausamste Details zusammengetragen.⁵⁴ Es sind zahlreiche Exzesse dokumentiert, u.a. Fälle, wo Frauen und Kinder in ihre brennenden Häuser geworfen, Schwangeren die Bäuche aufgeschlitzt, Kinder mit dem Seitengewehr aufgespießt wurden.⁵⁵

Besatzungspolitik und Menschenbild

Wie kam es zu diesem Ausmaß an Brutalität? Es hatte zu Anfang der deutschen Okkupation in Griechenland nicht danach ausgesehen. Und schließlich dürfte zumindest der gebildete Teil der Generalität und des Offizierscorps ein positives Griechenlandbild aus dem Gymnasium mitgebracht haben. Auch hatte die deutsche Propaganda nach dem Überfall auf Griechenland im April 1941 zunächst verkündet, die Wehrmacht sei "*als Freund gekommen*". Der Einmarsch sei ein "*Feldzug gegen England auf griechischem Boden*", griechische Gefangene seien dementsprechend "*ausgesucht gut zu behandeln*".⁵⁶

Adolf Hitler selbst hatte sich gelegentlich als Bewunderer der antiken griechischen Plastik bekannt, seine Vorliebe für die schauerlich-epigonalen Klassizisten vom Schlage der Josef Thorak und Arno Breker ist bekannt. Glaubt man den Memoiren Arno Brekers, hat sich Hitler im April 1941 auf dem Obersalzberg bei der griechischen Frau seines Hofbildhauers für den deutschen Überfall auf Griechenland ent-

54 Der Bericht wurde übrigens erst mit fast 40jähriger Verspätung veröffentlicht. Wohl um die angestrebten guten Beziehungen mit Bonn nicht zu stören, hatten die ersten Athener Nachkriegsregierungen das Kapitel "Kriegsverbrechen" schnell und unauffällig zu bereinigen versucht und deshalb wohl auch den Kazantzakis-Bericht verschwinden lassen. Eine zufällig wiedergefundene Durchschrift des Berichts wurde 1983 von der Gemeinde Heraklion veröffentlicht. vgl. Dimos Irakliou (Hrsg.), *Ekthesis tis kentrikis epitropis diapistoseos omotiton en Kriti*, Iraklion 1983.

55 vgl. Anm.54 passim. Bestätigt wurden solche Exzesse auch im Abschlußbericht des britischen Special Operations Executive (Final Report on SOE Missions in Crete 1941-1945), vgl. Xylander (Anm.8), S. 115.

56 Fleischer, Hagen: Siegfried in Hellas. Das nationalsozialistische Griechenlandbild und die Behandlung der griechischen Zivilbevölkerung seitens der deutschen Besatzungsbehörden, 1941-1944, in: Armin Kerker (Hrsg.), *Griechenland - Entfernungen in die Wirklichkeit*, Hamburg 1988, S. 30.

schuldigt, und ihren Landsleuten bescheinigt, sie hätten an der Metaxas-Linie *"wie die Helden des alten Hellas gekämpft"*.⁵⁷ Dieser Bewunderung hat er auch an anderer Stelle Ausdruck gegeben; im Mai 1941 erklärte er in einer Reichstagsrede: *"Dem besiegten unglücklichen griechischen Volk gegenüber erfüllt uns aufrichtiges Mitleid. Es ist das Opfer seines Königs und einer kleinen verblendeten Führungsschicht. Es hat jedoch so tapfer gekämpft, daß ihm auch die Achtung seiner Feinde nicht versagt werden kann."*⁵⁸

Eine der ersten, Griechenland betreffenden Amtshandlungen des "Führers" nach der griechischen Kapitulation war der Befehl, die unterbrochenen deutschen Grabungen in Olympia schon 14 Tage nach Abschluss des Balkanfeldzuges wieder aufzunehmen.⁵⁹ Hitler bezahlte die Kosten zum Teil aus seiner eigenen Tasche, d.h. im wesentlichen aus den Tantiemen, die ihm sein Bestseller "Mein Kampf" einbrachte. Auch Heinrich Himmler lagen die Grabungen in Olympia am Herzen - so sehr, dass er den anfangs im besetzten Polen, im sogenannten "Generalgouvernement" auf einem wichtigen Leitungsposten tätigen SS-Sturmbannführer Hans Schleif für die Arbeit als Oberaufseher der archäologischen Ausgrabungen in Olympia freigab.⁶⁰ So waren die klassischen Stätten von Olympia für ein paar Jahre fest in "brauner" Hand, über dem Dach des noch von dem berühmten Archäologen Ernst Curtius begründeten Grabungshauses wehte die Hakenkreuzfahne. Und während die Wehrmacht in den benachbarten Bergdörfern griechische Greise, Frauen und Kinder massakrierte, bediente der SS-Mann Schleif in Olympia Hitlers Sehnsucht nach dem klassischen Hellas.

Mit der anfangs angeordneten Schonung für die Griechen war es jedenfalls schnell vorbei. Zu fragen ist indes, warum es auf deutscher Seite zu der (im Vergleich zu den italienischen Okkupationstruppen viel größeren) Brutalisierung der Truppe im Umgang mit der griechischen Zivilbevölkerung gekommen ist, die Exzesse wie die beschriebenen Massaker von Distomo, Kommeno und Klissura möglich machte. Eine Ursache dürfte in dem Offizieren wie Mannschaften vermittelten Bild vom Gegner zu suchen sein. Dieses, zunächst überaus posi-

57 Breker, Arno: Im Strahlungsfeld der Ereignisse. Leben und Wirken eines Künstlers, Preußisch Oldendorf 1972, S. 183.

58 Fleischer (Anm.56), S.29.

59 Vgl. Deutsches Archäologisches Institut, Grabungsbericht 4/1944, Entwurf

60 Anm.59.

tive Menschenbild wurde im Verlauf der Besatzungszeit den geänderten Realitäten und Erfordernissen angepasst. Dem unerwartet heftigen Widerstand der Kreter auf die Landung der Fallschirmtruppe im Mai 1941 folgten erste brutale Reaktionen gegen die Zivilbevölkerung.⁶¹ Der schnelle Aufbau einer Widerstandsbewegung und erste Schläge gegen die Okkupanten nach dem deutschen Überfall auf die Sowjet-Union machten auch den deutschen Besatzern bald klar, dass sie auf die wohlwollende Duldung der unfreiwilligen Gastgeber nicht rechnen konnten. Und so trat bei den Besatzern an die Stelle einer idealisierenden Hellas-Schwärmerei schon bald das Gegenteil: es setzten sich Rasse-Vorstellungen wie die des NS-Chefideologen Reichsleiter Alfred Rosenberg durch. Rosenberg, der unter anderem als Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP fungierte, hatte in seinem *"Mythus des 20. Jahrhunderts"* ein Bild vom *"levantinischen Untermenschentum"* vermittelt, dem auch die modernen Griechen zuzurechnen seien. Auf ewig, so klagt er, habe der Hellene die Erde verlassen, mit ihm *"jene herrlichste Rassenseele, die einst die Pallas Athene und den Apoll erschuf,"* weil *"die vielfache Übermacht des Vorderasientums durch tausend Kanäle einsickerte, Hellas vergiftete und anstelle des Griechen den späteren schwächlichen Levantiner zeugte, der mit dem Griechen nur den Namen gemeinsam hat."*⁶² *"Die lichte herrliche Sieghaftigkeit Homers"*,⁶³ als Ausdruck der *"geheimnisvollste(n) Geradlinigkeit bester Rasse, die aus jedem echten Verse der Ilias herausklingt"*,⁶⁴ sei zugrunde gegangen, an seine Stelle traten die *"aufgewühlten Schlammfluten der Mischlinge Asiens und Afrikas, des ganzen Mittelmeerbeckens und seiner Ausläufer"*.⁶⁵

Rassentheoretische Vorgaben solcher Art fanden schon bald auch in Handreichungen für die Truppe ihren Niederschlag - die Wehrmacht übernahm sie willig. In Schulungsschriften des Oberkommandos der

61 Auf Kreta wurden erstmals ganze Dörfer als "Sühnemaßnahmen" zerstört, darunter Kandanos, das zum Symbol der deutschen Barbarei auf Kreta geworden ist. Vgl. Xyländer (Anm. 8), S. 32 f.

62 Rosenberg, Alfred: *Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltungskämpfe unserer Zeit*, München 1935(53.-54.Aufl.), S. 35.

63 Anm. 62, S. 42.

64 Anm. 62, S. 36.

65 Anm. 62, S. 83.

Wehrmacht wurden die deutschen Soldaten eindringlich auf die völkische Minderwertigkeit des Neugriechentums hingewiesen, das rassistisch und kulturell mit seinen hellenischen Namensspendern nur noch wenig gemein habe⁶⁶ - so steht es etwa in einer der Lehrgangsbroschüren aus der Feder des NS-Historikers Georg Stadtmüller (der übrigens auch nach 1945, als Hochschullehrer in München, die Balkanvölker weiter ‚völkisch‘ sortiert und von ‚rassistischer Entartung‘ geschrieben hat.⁶⁷ An anderer Stelle wird vor Eheschließungen mit Griechinnen gewarnt, da sie aus rassistischen Gründen nicht "umvolkbar" seien.⁶⁸ Solche ideologischen Vorgaben spiegeln sich am Ende in unterschiedlicher Weise wider: Der für das Massaker von Kalavryta verantwortliche Kommandeur der 117. Jägerdivision, Generalmajor Karl von Le Suire, wird in seinen Invektiven unverblümt und spricht im grobschlächtigen Landserjargon vom "*Sauvolk*" der Griechen, nennt Griechenland das "*Land der Nichtstuer, Schieber und Korrupteure*", und er führt selbst noch die bei seinen Leuten grassierenden kriminellen Neigungen (z.B. Plündern und Stehlen) dem schlechten Einfluss der Einwohner des "Gastlandes" in die Schuhe.⁶⁹

Viele Landser mögen Ihre Vorstellungen von den Einwohnern des besetzten Landes auch aus den Niederungen der Trivial-Belletristik bezogen haben. Allen voran sei hier der Erfolgsschriftsteller Karl May mit seinen Kara ben Nemsî-Romanen genannt (die auch in Adolf Hitler einen begeisterten Leser hatten).⁷⁰ Bei Karl May tauchen Griechen vor allem als verschlagene, tückische Individuen auf, als schmutzige, betrügerische Spelunkenwirte, die vor keinem Verbrechen zurück-

66 Fleischer, Siegfried (Anm.56). S.34

67 Stadtmüller, Georg: Geschichte Südosteuropas, München 1950, vgl. u.a. S.272f. u.S.335.

68 Fleischer, Siegfried (Anm.56), a.a.O.

69 Anm.56, S. 40. In einem Brief an das General-Kommando (Gen.Kdo.) des LXVIII.Armeekorps vom 23.9.1943 schreibt von Le Suire über die Möglichkeit des Einsatzes sogenannter 999er Verbände("Wehrunwürdige"): "Die Verwendung derartiger Verbände auf dem Peloponnes oder in Griechenland halte ich für falsch, weil in dem Land der Nichtstuer, Schieber und Korrupteure die Versuchung für neue Verbrechen und dunkle Geschäfte geradezu ungeheuerlich ist. 117. Jägerdivision Abt.Ia Nr.963/43 geh. Div.St.Qu., den 23.9.1943, an Generalkommando z.b.V. LVXXX.A.K. in: Tätigkeitsbericht der 117. Jägerdivision, 1.August - 31.August und 1.September - 30.September 1943, BA-MA RH 26-117/15, Blatt 171.

70 vgl. Rondholz, Eberhard: Völkerpsychologische Stereotypen bei Karl May, in: NRhZ, Online-Flyer Nr. 127 vom 02.01.2008.

schrecken, als finsternes Gesindel, als Raubmörder und Erpresser.⁷¹

Welche Rolle das von der NS-Propaganda bei der Wehrmacht verbreitete Bild des jeweiligen Gegners beim Umgang der Truppe mit der Zivilbevölkerung spielen konnte, hat Gerhard Schreiber in seiner Monographie über die deutschen Kriegsverbrechen in Italien nachgewiesen.⁷² Noch mehr galt das für die besetzte Sowjet-Union. Wolfram Wette hat am Beispiel Russland demonstriert, wie es der NS-Propaganda gelang, beim Wehrmachtssoldaten die Tötungshemmungen abzubauen, eine "*psychische Distanz zu den Opfern zu schaffen, um so das Töten zu erleichtern.*"⁷³ Vom Abbau solcher Hemmungen zeugt auch, was in Griechenland geschah, die sadistischen Exzesse, wie sie in den gut dokumentierten Fällen von Kommeno und Distomo sichtbar werden.

Dabei konnten gewalttätige Exzesse der Truppe durchaus kontraproduktiv sein und operativen Bedürfnissen zuwiderlaufen. Doch kann sich Helmut Felmy, wie schon vermerkt, mit seinen Vorstellungen bei der Truppe nicht durchsetzen. Für solche taktischen Überlegungen waren die ihm unterstellten Einheiten der Waffen-SS nicht ansprechbar. Auf taube Ohren stießen sie auch bei Gestalten wie Oberstleutnant Harald von Hirschfeld und Major Reinhold Klebe von der 1.Gebirgs-Division, die das geschilderte Massaker von Kommeno auf dem Gewissen hatten, aber auch den Massenmord an den gefangenen Italienern der Division Acqui - eines der größten Wehrmachtsverbrechen außerhalb des osteuropäischen Kriegsschauplatzes, das als "Eccidio di Cefalonia" (Gemetzelt von Kefalonia) in die Geschichte eingegangen ist.⁷⁴

Auf äußerste Brutalität statt auf taktische Kompromisse setzte auch der (1947 in Athen hingerichtete) Kommandant der "Festung Kreta", Generalleutnant Friedrich-Wilhelm Müller, er praktiziert, was er "*scharfes Zupacken*" nennt und weist die Truppe, ganz im Sinne des "Bandenbefehls" vom Dezember 1942 an, keine Zurückhaltung ge-

71 Anm.70.

72 Schreiber, Gerhard: Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter, Opfer, Strafverfolgung, München 1996, S.22 ff. u. 215.

73 Wette, Wolfram: "Rassenfeind". Antisemitismus und Antislawismus in der Wehrmachtspropaganda, in Manoschek, Walter (Hrsg.): Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front, Wien 1996, S.55.

74 vgl. Meyer, Blutiges Edelweiß (Anm.6), S.353ff.

genüber nichtschuldigen Frauen und Kindern zu üben.⁷⁵ Das in dem "Bandenbefehl" verfügte gleichzeitige Verbot disziplinarischer Maßnahmen tut ein übriges, bei den Kommandeuren die Hemmschwelle zu senken.

Taktische Differenzen

Was die wehrmachtsinternen Auseinandersetzungen über die Durchführung von Repressalien angeht, so wurde der Dissens hier erstmals nach dem "Unternehmen Kalavryta" vom 13. Dezember 1943 besonders deutlich. Anlass für diese "Sühneaktion" war die Erschießung von 75 Angehörigen einer Kompanie der 117. Jägerdivision, die nach einem Gefecht mit EAM-Partisanen in den Bergen der nördlichen Peloponnes Gefangenschaft geraten waren.⁷⁶

Das von General von Le Suire angeordnete "Unternehmen Kalavryta" gehörte nicht zu den brutalsten Exzessen von Wehrmacht und Waffen-SS in Griechenland, es hatte schon vorher auf dem Festland wie auf Kreta grausamere Repressalien gegeben. In keinem anderen Fall aber hatte die Wehrmacht in Griechenland bei einer solchen Aktion so viele Menschen umgebracht (die Zahl der Opfer: 693 männliche Einwohner ab dem 13. Lebensjahr); darüber hinaus war die im Verlauf der Aktion durchgeführte Einäscherung des Nationalheiligtums von Aghia Lavra ein besonderer Frevel. Zugleich bedeutete sie einen schlimmen Gesichtsverlust für den Kollaborationspremier Ioannis Rallis, der trotz seiner engen Zusammenarbeit mit dem Besatzungsregime eine solche Untat nicht hatte verhindern können. Ein im Ton peinlich devoter Brief an den Militärbefehlshaber Griechenland⁷⁷ spiegelte nur zu deutlich die Befürchtung wider, seinem Bündnis mit den Besatzern könnte selbst vor den Augen konservativer Bevölkerungskreise jede Rechtfertigungsgrundlage entzogen werden.

Solange die Sühnemaßnahmen und Geislerschießungen nur "Schuldige" trafen, und das waren in seinen Augen die aktiven Widerstandskämpfer, vor allem die der linken "Nationalen Befreiungsfront" EAM

75 vgl. Xylander (Anm.8), S.126.

76 vgl. zu den Einzelheiten Meyer: Von Wien... (Anm.9), S. 179 ff.

77 Ministerpräsident Ioannis Rallis an den Militärbefehlshaber Griechenland, General Wilhelm Speidel, 19.12.1943, BA-MA, RH 18 XI/10a, NI. 37-40.

(Ethniko Apelefterotiko Metopo), solange sie den erwünschten Effekt hatten, die organisierte Arbeiterbewegung physisch zu dezimieren, hatte er keine Einwände. Im Gegenteil, schließlich waren Organe des Kollaborations-Regime, Evzonen-Verbände und Sicherheitsbataillone ("Tagmata Asfalias"), die einheimischen Hilfstruppen der Nazis an den großen Razzien in den Arbeitervierteln Athens beteiligt; sie halfen bei der Selektion von Geiseln und der Identifizierung von Aktivisten der Gewerkschaftsbewegung. Und nicht nur das: Es gelang der Besatzungsmacht, einen Großteil der Geiselmorde direkt von ihnen ausführen zu lassen.⁷⁸ Wobei allerdings die von der Athener Tageszeitung *Ta Nea* kolportierte Behauptung eines "Zeitzeugen", nicht die Soldaten der 117. Jägerdivision allein hätten das Massaker von Kalavryta ausgeführt, sondern mehrheitlich *Tagmatasfalites*, völlig aus der Luft gegriffen ist.⁷⁹

Auf jeden Fall trafen Aktionen wie das Unternehmen Kalavryta auch "die eigenen Leute", Teile der konservativen Landbevölkerung, die von der Besatzungstruppe eigentlich Schutz vor den linken Partisanen erwartete. Und Rallis beklagt, dass sich *"unter den Opfern auch Verwandte der militanten Organe der Regierung befinden können, ein Ding, das leider bereits in genügenden Fällen zu verzeichnen war."* Die Folge, so fürchtet Rallis: *„...eine solche allgemeine und unterschiedlose gänzliche Ausrottung von griechischen Bevölkerungen, schafft die Eventualität, daß der Eifer auch dieser loyalen Elemente verringert und gelähmt wird, welche die Regierung rekrutiert, um sich mittels dieser gegen die antinationalen-anarchistischen und kommunistischen Organisationen zu wenden.“* Und das in einem Augenblick, wo Rallis hoffte, dass *"sich die allgemeine Meinung radikal zu ändern beginnt und die Allgemeinheit mit Sympathien Ihren und unseren*

78 Die *Tagmatasfalites* hatten sich besonders in Athen einen schlimmen Ruf bei der Denunziation und Verfolgung von Widerstandskämpfern erworben. Im Nürnberger Geiselmordprozess bekamen sie das Etikett "a set of gangsters" zugeteilt, "the uniformed tools and hirelings of the German Army". *Trials* (Anm.2), S. 1152.

79 vgl. *Ta Nea*, 10.12.2005. In einem der zu Recht überaus populären Athen-Krimis von Petros Markaris (*Der Großaktionär*, Zürich 2007) wird diese Version leider aufgegriffen (vgl. dazu Rondholz, Eberhard: *Mutmaßungen über Massaker*, in: *Konkret*, 11/2007). Tatsächlich wurden die *Tagmatasfalites* erst im Frühjahr 1944 in der Peloponnes als Hilfstruppen u.a. von der 117. Jägerdivision eingesetzt und exekutierten dort auch eigenmächtig Landsleute aus der Widerstandsbewegung. Vgl. Meyer, Hermann Frank: *Von Wien...* (Anm.9), S.368 ff.

Kampf gegen den Kommunismus ansah."⁸⁰

Speidel seinerseits macht zwar keine Anstalten, in seinem Antwortschreiben das Verhalten des eigenmächtigen Divisionskommandeurs von Le Suire zu kritisieren, und er bedient sich zur Verteidigung der Truppe noch dazu faustdicker Lügen. Nachdem er zunächst Rallis seine "Befriedigung und Genugtuung" darüber mitteilt, dass dieser den Standpunkt der deutschen Wehrmacht zu würdigen wisse, behauptet Speidel (was allen Berichten seiner untergeordneten Dienststellen krass widerspricht), dass die Stadt Kalavryta im Kampf genommen worden sei, ebenso das Kloster Megaspoleon.⁸¹ Aber er lässt auch einen Anflug von Bedauern durchscheinen: *"Daß bei dieser und ähnlichen Aktionen neben Schuldigen, welche die verdiente Strafe getroffen hat, auch Unschuldige ihr Leben eingebüßt haben, bedaure ich mit Ihnen aufrichtig."*⁸² Intern aber beginnt Speidel eine vorsichtige Auseinandersetzung mit dem Kommandeur der 117. Jägerdivision. So beklagt er, dass das Unternehmen Kalavryta seine politischen Ziele als Militärbefehlshaber konterkarierte. In einem Brief vom 8. Januar 1944 an den Chef der Heeresgruppe E⁸³ führt er Beschwerde über die nicht mit ihm als Militärbefehlshaber Griechenland abgesprochene Handlungsweise von Generalmajor von Le Suire. Er habe sich zwar, wie er ausdrücklich betont, in seinem Brief an den griechischen Ministerpräsidenten *"selbstverständlich vor die Truppe gestellt,"* halte sich aber für verpflichtet, auf die schlimmen Auswirkungen des *"Falles Kalavryta"* für die Zusammenarbeit mit der Kollaborationsregierung hinzuweisen.⁸⁴

"Es ist eine Tatsache, dass der ‚Fall Kalavrita‘ wochenlang die griechische Bevölkerung stärker bewegte als alle übrigen Probleme und dass die psychologische Auswirkung der Truppenmaßnahmen die war, daß sie zu einer Wiederannäherung nationaler und kommunistischer Kreise führte und damit zu einer gemeinsamen Front gegen die deutsche Wehrmacht. Dies war deshalb umso bedauerlicher, als die von

80 Ministerpräsident Ioannis Rallis (Anm.77).

81 Der Militärbefehlshaber Griechenland an den griechischen Ministerpräsidenten Ioannis Rallis, 29.12.1943, BA-MA, RH 19 XI/10a, Bl.41-43.

82 Anm. 81.

83 Der Militärbefehlshaber Griechenland an den Oberbefehlshaber der Heeresgruppe E, 29.12.1943, BA-MA, RH 19 VII/23b, Bl. 188-189.

84 Anm.83.

*mir seit langer Zeit betriebene Spaltung und Scheidung zwischen nationalen und kommunistischen Elementen zu beachtlichen Erfolgen geführt hat, die nunmehr wieder in Frage gestellt sind. Ich darf nur an die von mir betriebene Aufstellung und den Einsatz der Evzonenbataillone und anderer Sicherheitsorgane des griechischen Staates erinnern. Die Feindschaft zwischen ihnen und den Kommunisten muß dauernd vertieft werden.”*⁸⁵

Unrechtsbewusstsein

Es spielten also bei den wehrmachtsinternen Kontroversen um die Repressalie, wie dargelegt, Motive wie "soldatische Ethik", militärrechtliche und völkerrechtliche Erwägungen, etwa die Frage der "Humanitätsschranke", praktisch keine Rolle. Zu "schärfsten Maßnahmen" bekannten sich nach außen hin alle, die sichtbar werdenden Differenzen sind operativer Natur. Deshalb erscheint es doch auf den ersten Blick merkwürdig, wie oft in den Meldungen der Truppe (aber auch in Schriftsätzen der oberen Kommando-Ebene) Repressal-Exzesse im Nachhinein in Kampfhandlungen umgefälscht, die toten Zivilisten als Opfer von Gefechten bzw. als "Bandenverdächtige" aufgeführt werden, selbst getötete Kleinkinder tauchen in den Tagebucheintragungen als "Banditen" auf.⁸⁶ Schließlich waren die Täter, wie dargelegt, in jedem Fall durch Befehle der obersten Wehrmachtsführung gedeckt. Eine Verschleierung durch irgendwelche Schutzbehauptungen war also gar nicht zwingend geboten. Und die für Offiziere wie Mannschaften gleichermaßen mögliche Erkenntnis, dass Anweisungen wie der "Bandenbefehl" geltendem Kriegsrecht widersprachen, hätte sich schließlich auch vor der Tat auswirken müssen.

Es bleibt also der Widerspruch, dass die Truppe bei der Partisanenkämpfung einerseits den vom "Führer" angeordneten Dispens vom geltenden Kriegsrecht gern und oft in Anspruch nahm, andererseits

85 Anm. 83.

86 So etwa im Fall der Massaker von Viannos auf Kreta. In den Dörfern dieser Gemeinde wurden am 14. September 1943 fast 500 Einwohner umgebracht, vor allem Frauen und Kinder. In der Tagesmeldung des Oberkommandos der Heeresgruppe E an den Oberbefehlshaber Südost vom 22. September hieß es nichtsdestoweniger: "440 Banditen tot. Drei Bandenortschaften zerstört. Geringe eigene Verluste." Zit. in Rondholz, Eberhard: Die Erde über den Gräbern bewegte sich noch, in ZEIT-Punkte, Nr3/1995, S.27.

das Bewusstsein von der Rechtswidrigkeit ihres Tuns sich bei Teilen der Wehrmacht erhalten zu haben scheint und so wurde im Nachhinein versucht, solche als Verbrechen erkannten Handlungen durch verfälschte Tagebuchmeldungen mit dem konservativen militärischen Ehrenkodex in Übereinklang zu bringen, mit überlieferten soldatischen Vorstellungen von "Ritterlichkeit" ebenso wie mit den jedem Truppenführer bekannten Regeln der Haager Landkriegsordnung.

Ein gewisses Unrechtsbewusstsein hatte der gebildete Teil der Generallität gelegentlich auch im Hinblick auf die rücksichtslose Zerstörung von Denkmälern. "*Kulturgüter und -Werte sind in den Grenzen des militärisch Zulässigen (sic!) zu schonen*", schrieb etwa General Speidel nach der Einäscherung des griechischen Nationalheiligtums von Aghia Lavra, vermied allerdings jeden Hinweis auf die kriegsrechtlichen Vorschriften, die der Zerstörung ohnehin entgegengestanden hätten.⁸⁷ Vielmehr begründete er seinen Einsatz für die Kulturdenkmäler des besetzten Landes damit, dass "*ihre Zerstörung von der Gegenseite sofort in geschickter Weise gegen die Besatzungsmacht ausgeschlachtet wird.*"⁸⁸ Es mag aber durchaus sein, dass sich hinter diesem Opportunitätsargument die Skrupel des feinsinnigen Bildungsbürgers versteckten.

Insgesamt hat sich auch im besetzten Griechenland gezeigt, dass die Wehrmacht als Ganze nicht nur den verbrecherischen Befehlen der obersten Führung wenig bis gar keinen moralischen Widerstand entgegengesetzte, sondern diesen Befehlen in der Regel auch willig Folge leistete. Soweit es zwischen den verschiedenen deutschen Besatzungsinstanzen zu Dissonanzen kam, etwa um die "Sühnemaßnahmen", wurde derlei nicht unter Aspekten der rechtlichen Zulässigkeit oder der Humanität diskutiert, sondern unter solchen der operativen Zweckmäßigkeit allein.

"Rechtsgrundlage" der Massentötungen im Rahmen der sogenannten

87 Anm.81.

88 zit. in Rondholz, Eberhard: "Schärfste Maßnahmen gegen die Banden sind notwendig..." - Partisanenbekämpfung und Kriegsverbrechen in Griechenland. Aspekte der deutschen Okkupationspolitik 1941-1944, in: Meyer, Ahlrich (Hrsg.); Repression und Kriegsverbrechen. Die Bekämpfung von Widerstands- und Partisanenbewegungen gegen die deutsche Besatzung in West- und Südosteuropa, Berlin/Göttingen 1997, S. 161.

Repressalmaßnahmen war der schon zitierte Bandenbefehl vom 16.12.42, von dem jeder Wehrmachtsangehörige, vom General bis zum Gefreiten, wissen musste, dass er den allgemein anerkannten Regeln des Kriegsvölkerrechts widersprach. Es genügte ein Blick in die (dem Soldbuch beigefügten) *”Zehn Gebote für die Kriegsführung des deutschen Soldaten”*, um sich vom überwiegend kriminellen Charakter der Repressalienpraxis zu überzeugen. Da hieß es u.a.: *”1. Der deutsche Soldat kämpft ritterlich für den Sieg seines Volkes. Grausamkeiten und nutzlose Zerstörungen sind seiner unwürdig (...) 7. Die Zivilbevölkerung ist unverletzlich. Der Soldat darf nicht plündern oder mutwillig zerstören. Geschichtliche Denkmäler und Gebäude, die dem Gottesdienst, der Kunst, Wissenschaft oder der Wohltätigkeit dienen, sind besonders zu achten.”*⁸⁹ Aber, wie General Hermann Foertsch, von August 1943- März 1944 Chef des Generalstabs der Heeresgruppe F, beim Nürnberger Geiselmordprozess offen zugegeben hat, wurde bei der militärischen Führung auf dem Balkan an die Haager Landkriegsordnung kein Gedanke mehr verschwendet. Das Kommando Südost, so seine Worte, *”concerned itself only with considerations of military expediency and not the Hague rules in dealing with the partisan problem.”*⁹⁰

Zu Recht kamen deshalb die Militärrichter von Nürnberg zu dem Ergebnis, dass die im Militärrecht als äußerstes Mittel anzusehenden *”Sühnemaßnahmen”* gegenüber der Zivilbevölkerung von der Wehrmacht in einem Ausmaß und in einer Form angewandt wurden, die nur noch als *”plain murder”* zu bezeichnen waren.⁹¹ Die meisten mit den deutschen Kriegsverbrechen in Griechenland befassten Staatsanwälte haben das später anders gesehen und sich so verhalten, als gälte auch nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches auch jener Teil des *”Bandenbefehls”* vom Dezember 1943 noch, in dem den Tätern absolute Straffreiheit zugesichert wurde.

Im Nürnberger Geiselmordprozess versuchte die Verteidigung den Angeklagten Wilhelm Speidel mit einem anderen Argument zu entlasten. Sie wiederholte, was letzterer schon nach dem Massaker von Ka-

89 zit. in (Anm.88), S. 145.

90 Trials (Anm.2), S. 1166.

91 Anm. 2, S.1308.

lavryta zu seiner Entlastung herbeigezogen hatte, in seiner Antwort auf das Protestschreiben des Kollaborations-Premiers Ioannis Rallis nach dem Massaker von Kalavryta im Dezember 1943. Darin ließ er Rallis wissen: *”Der Krieg ist hart und ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die deutsche Bevölkerung ungleich schwerere Verluste durch die englisch-amerikanischen Terrorangriffe auf deutsche Städte und Kulturdenkmäler erleidet, wobei nur Unschuldige - meist Frauen und Kinder - ihr Leben lassen müssen.”*⁹²

Vor dem Militärtribunal von Nürnberg erntete die Verteidigung eine klare Abfuhr, als sie dieses *”tu quoque”*-Argument wiederholte - wie wohl zu erwarten war: *”It is argued that (...) the aerial raids upon Dresden, Germany, in the final stages of the conflict afford a pattern for the conduct of modern war and a possible justification for the criminal acts of these defendants. We do not think the argument is sound. The unfortunate pattern adopted in the Second World War was set by the Germans and its allies when hostilities were commenced. The methods of warfare employed at Rotterdam, Warsaw, Belgrade, Coventry, and Pearl Harbour can aptly be said to provide the sources of the alleged modern theory of total war. It is not our purpose to discuss the lawfulness of any of these events. We content ourselves with the statement that they can give no comfort to these defendants as re-criminatory evidence.”*⁹³

Vier der für schwerste Kriegsverbrechen in Griechenland verantwortlichen Generäle wurden in Nürnberg am 19. Februar 1948 verurteilt: Helmut Felmy wegen der Massaker von Klissura und Distomo zu 15 Jahren, Wilhelm List wegen Veranlassung und Duldung der Tötung von tausenden von Zivilisten bei *”Sühnemaßnahmen”* zu lebenslänglich, Wilhelm Speidel u.a. wegen des Massakers von Kalavryta zu 20 Jahren, und Hubert Lanz wegen der Kriegsverbrechen, die die ihm unterstellte 1. Gebirgsdivision im Epirus begangen hatte, zu 12 Jahren.⁹⁴ Seine Strafe abgesessen hat keiner der Verurteilten. Felmy, Speidel und Lanz wurden bereits 1951 vom amerikanischen Hochkommissar für Deutschland, John McCloy, amnestiert, Wilhelm List kam 1952

92 zit. in Rondholz, *”Schärfste Maßnahmen...”* (Anm.88) S.159.

93 Trials (Anm. 2), S.1309.

94 vgl. Nessou (Anm.14), S. 408 ff.

frei.⁹⁵ Etliche Täter aus der "zweiten Reihe" setzten ihre militärische Karriere in der Bundeswehr fort, so der Gebirgsjäger Reinhold Klebe.

Und Griechenland? Es ist kein Zufall, dass in den meisten Publikationen älteren Datums, die eine Bilanz der Ahndung von NS-Verbrechen ziehen, das besetzte Griechenland höchstens am Rande erwähnt wird oder auch überhaupt nicht.⁹⁶

Ein Vergleich mit dem übrigen Europa mag erklären, warum: In Griechenland sind nur vier deutsche Kriegsverbrecher zu nennenswerten Strafen verurteilt worden. Am 9.12.1946 zum Tode verurteilt (und am 20.5.47, dem 6. Jahrestag der deutschen Landung auf Kreta, hingerichtet) wurden die Generäle Bruno Bräuer und Friedrich-Wilhelm Müller, wegen der unter ihrem Kommando begangenen Verbrechen auf Kreta. Hingerichtet wurde auch der Feldgendarmarie-Oberfeldwebel Schubert, der als sadistischer Killer zu düsterer Berühmtheit gekommen war.⁹⁷ Zu einer Haftstrafe (viermal lebenslanglich) wurde General Alexander Andrae verurteilt, allerdings bereits am 15.12.51 (auf Drängen der deutschen Botschaft) begnadigt.⁹⁸ Und dann war erst einmal Schluss. "*The Greek authorities showed little interest in pursuing war criminals, and war criminals petered out more quickly in Greece than anywhere else in Europe, whilst over-conscientious prosecutors were buried in provincial postings,*" hat Mark Mazower resümiert.⁹⁹

In den meisten anderen kleineren Ländern, die unter der deutschen Okkupation insgesamt weniger gelitten haben als Griechenland, sah das anders aus - so wurden z.B. in den skandinavischen und den Benelux-Ländern verurteilt, nach einer Statistik der Zentralen Stelle in

95 vgl. zur McCloy-Amnestie Nessou (Anm.14), S.409 f.

96 so bei Wieland, Günther: Der Beitrag der deutschen Justiz zur Ahndung der in den besetzten Gebieten verübten NS-Verbrechen, in Bundesarchiv (Hrsg.): Europa unter dem Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945), Bd.8, zusammengestellt und eingeleitet von Werner Röhr, Heidelberg 1996, S.399.

97 vgl. zum Fall Schubert Rondholz, Eberhard: Chortiatis, 2. September 1944. Die Geschichte eines "beschwiegenen" Massakers, in: Griechenland Zeitung, Nr.45 v. 6.9.2006.

98 Nessou (Anm. 14) , S.416.

99 Mazower, Mark: Inside Hitler's Greece. The Experience of Occupation 1941-1944, Yale University Presse, New Haven and London 1993, S.374.

Ludwigsburg:¹⁰⁰ in Belgien 75 Angeklagte, davon 10 zum Tod; in Luxemburg 68 Angeklagte, davon 15 zum Tod; in den Niederlanden 204 Angeklagte, davon 19 zum Tod; in Dänemark 80 Angeklagte, davon 4 zum Tod; in Norwegen 60 Angeklagte, davon 16 zum Tod. In dieser Statistik findet Griechenland keine Erwähnung. Jedenfalls wirft dieser statistische Vergleich die Frage auf, warum gerade Griechenland eine so große Milde walten ließ gegen seine Peiniger.¹⁰¹ Mazowers Erklärung, der die innergriechischen Bürgerkriegswirren und die Nähe der herrschenden Nachkriegseliten zu den Kollaborateuren für die in Europa einmalige Nachsicht gegenüber den deutschen Kriegsverbrechern verantwortlich machte,¹⁰² greift etwas zu kurz.

Es hatte seit Wiederaufnahme der Beziehungen zu Athen zu den wichtigsten Zielen der bundesdeutschen Diplomatie gehört, hier baldmöglichst eine "Endlösung des Kriegsverbrecherproblems"¹⁰³ herbeizuführen, und das hieß nicht nur, nach den Urteilen gegen die Generäle Bräuer, Müller und Andrae, sowie den Feldwebel Schubert, weitere Kriegsverbrecherprozesse in Griechenland zu verhindern (was mit Ausnahme des Falles Max Merten ja auch gelang)¹⁰⁴, sondern auch dafür zu sorgen, dass Griechenland keine Berichterstattung über die Weiterbehandlung der Kriegsverbrecherverfahren in Deutschland verlangen werde. Und das gelang mit dem Hebel der wirtschaftlichen Erpressung. So ließen sich die griechischen Nachkriegsregierungen den Strafanspruch der Opfer regelrecht abkaufen.¹⁰⁵ Susanne-Sophia Spi-

100 vgl. Rückerl, Adalbert: Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978. Eine Dokumentation, Heidelberg 1979, S.32.

101 Dies hat auch der Botschafter der BRD in Griechenland, Theo Kordt, befriedigt zur Kenntnis genommen und in einem Schreiben an das AA vom 6.4.57 unterstrichen, "dass Griechenland die sogenannten Kriegsverbrecherprozesse im Gegensatz zu anderen Ländern sehr zurückhaltend behandelt hat." Zit. in Spiliotis, Susanne-Sophia: Der Fall Merten, Athen 1959. Ein Kriegsverbrecherprozess im Spannungsfeld von Wiedergutmachungs- und Wirtschaftspolitik (Mag.), Ludwig-Maximilians-Universität München 1991, S.52.

102 Mazower (Anm. 99).

103 Diese geschmackvolle Formulierung entstammt einem deutschen Diplomaten-schriftsatz, vgl. Fleischer, Hagen: Die "Endlösung" der Kriegsverbrecherfrage. Die verhinderte Ahndung deutscher Kriegsverbrechen in Griechenland, in: Frei, Norbert (Hrsg.): Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2006, S.498.

104 vgl. Spiliotis (Anm. 101).

105 Fleischer: Die "Endlösung"... (Anm. 103), passim.

liotis hat in ihrer Untersuchung über den "Fall Merten" bei den deutschen und griechischen Entscheidungsträgern ein Maß an moralischer Anspruchslosigkeit ausgemacht, *"das dem demokratischen Selbstverständnis beider Länder widersprach."* *"Mit der politischen Lösung der Kriegsverbrecherfrage", so resümiert die Autorin, "wurde vielleicht die Wiederannäherung beider Länder nach dem Krieg forciert; doch der Preis dafür war die 'Suspendierung der Gerechtigkeit'".*¹⁰⁶ Und die griechische Abgeordnete Maria Svolou hat 1959 in einer Parlamentsausschuss-Debatte, bei der es um den gesetzlichen Schlussstrich unter die Strafverfolgung deutscher Kriegsverbrecher ging, die bittere Frage gestellt, wie es möglich war, *"dass Menschen, die zu der Generation gehörten, die Furcht und Schrecken der Nazi-Besatzung erlebt haben, Tag für Tag und Stunde um Stunde, und die die Unmenschlichkeit des Eroberers in ihrer schrecklichsten Gestalt durchmachen mussten, (...) ihre Unterschrift unter dieses Gesetzeswerk gesetzt haben, zu Gunsten einer zweifelhaften Freundschaft zu einem Land, das uns keine Gewähr für seine freundschaftlichen Gefühle bietet, und die nicht begriffen haben, dass sie durch ihre Unterschrift unsere nationale Ehre in den Schmutz ziehen"*.¹⁰⁷ Die in Griechenland schließlich durchgesetzte "Endlösung der Kriegsverbrecherfrage" war ein Sieg der deutschen Diplomatie, aber einer, auf den stolz zu sein kein Anlass besteht.

106 Spiliotis (Anm.101), S. 158.

107 vgl. Epissima Praktika tis Epitropis tis Voulis tou Arthrou 35 tou Syntagmatos (Offizielle Protokolle des parlamentarischen Sonderausschusses nach Art. 35 der Verfassung) Athen 1976, S.2334 (21.10..1959).